



Zahl : 134/2017
AD/21835/2017

Betreff: Beschlussfassung der Waldumlage für das Jahr 2017

6133 Weerberg, 14. März 2017

Kundmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Weerberg hat in der Sitzung vom 13. März 2017 unter Punkt 5 der Tagesordnung folgenden Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat der Gemeinde Weerberg beschließt einstimmig, die Verordnung der Gemeinde Weerberg gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 10. März 2014, zuletzt geändert mit Gemeinderatsbeschluss vom 1.2.2016 nach § 10 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55 in der jeweils geltenden Fassung, zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes für den Gemeindewaldaufseher, wie folgt zu ändern:

§ 1 Festsetzung des Gesamtbetrages hat zu lauten:

Der der Festsetzung der Waldumlage zugrunde liegende Gesamtbetrag für den Gemeindewaldaufseher (Jahresaufwand) beträgt für das abgelaufene Jahr 2016 Euro 56.318,70. Diesem Betrag liegt eine Waldfläche von insgesamt 1268,15 Hektar zugrunde. Der Hektarsatz beträgt somit Euro 44,41.

§ 2 Höhe des Anteils am Gesamtbetrag der Umlage hat zu lauten:

Der auf den einzelnen Umlagepflichtigen entfallende Anteil am Gesamtbetrag der Umlage beträgt für den Wirtschaftswald im Ertrag 50%, das sind je Hektar € 22,21, für den Schutzwald im Ertrag 15%, das sind je Hektar € 6,66 und für den Teilwald im Ertrag 50%, das sind € 22,21 je Hektar.

Jeder, dem die Stellung eines Gemeindebewohners zukommt hat das Recht, innerhalb der Auflagefrist hiezu schriftlich Stellung zu nehmen.

Der Bürgermeister:

Gerhard Angerer



amtssigniert

Informationen unter www.weerberg.at/amtssignatur

Signatur aufgebracht von Gerhard Angerer, 14.03.2017 15:46:07

An der Gemeindeamtstafel und im Internet unter www.weerberg.at
kundgemacht vom 16.03.2017 bis 31.03.2017

GR/02/2017